

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438 „Kammolch-Biotop bei Syke“



April 2021

Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 - Kreisentwicklung, Naturschutz



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	3
2. Bestandsdarstellung	3
3. Zielbestimmungen und Darstellung der Schwerpunkträume	4
4. Konflikte und Synergien.....	6
5. Beschreibung der Einzelgewässer und laufender Maßnahmen	6
6. Maßnahmenblätter	13
6.1. Maßnahmenblatt M1 – Pflege von Gewässern und Umland	14
6.2. Maßnahmenblatt M2 – Erhalt der Lebensräume am Leeßer Schlatt (Gewässer 7).16	
6.3. Maßnahmenblatt M3 – Bestandserfassung und Monitoring	18
6.4. Maßnahmenblatt M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen.....	20
6.5. Maßnahmenblatt M5 – Biotopverbundelemente schaffen	22
Literaturverzeichnis	24

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte (Maßstab 1:15.000)

Anlage 2: Karte „Übersicht im Luftbild“ (Maßstab: 1:13.000)

Anlage 3: Karte „Luftbild und Gewässer“ (Maßstab: 1:13.000)

Anlage 4: Karte „Lebensraumtypen der Gewässer Nr. 6 und 7“ (Maßstab 1:4.000)

Anlage 5: Karte „Maßnahmen“ (Maßstab 1:8.000)

1. Einleitung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Das FFH-Gebiet Nr. 438 „Kammolchbiotop bei Syke“ hat eine Größe von ca. 160 ha und liegt nahe der Ortschaft Sörhausen, ca. ein Kilometer nordwestlich der Stadt Syke (s. Anlage 1). Das Gebiet ist seit 2005 als Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet Nr. 438 „Kammolch-Biotop bei Syke“ gemeldet und wurde, vorrangig zur Verbesserung der Repräsentanz des Kammolchs (*Triturus cristatus*) im Naturraum Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest, als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.

Die den europäischen Anforderungen entsprechende Sicherung des FFH-Gebiets erfolgte als LSG DH 80 „Schlatts in der Leerßer Moorheide“ im Jahr 2016 [1]. Die Grenzen des FFH-Gebiets und des LSG stimmen überein. Bei den Flächen im FFH-Gebiet handelt es sich sowohl um öffentliches Eigentum der Stadt Syke als auch um private landwirtschaftliche Nutzflächen oder sonstige private Flächen.

Das FFH-Gebiet wird von Grünlandflächen mit eingestreuten Kleingewässern dominiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um historische Schlatts, die im Zuge der Kultivierung in ihrer Größe und Form verändert wurden. Die insgesamt 17 Gewässer weisen unterschiedliche Ausprägungen auf und sind zum Großteil gemäß § 30 BNatSchG als Biotope gesetzlich geschützt. Ackerflächen sind ebenfalls vorhanden. Eine Gliederung der Landschaft erfolgt durch wegbegleitende Feldhecken und Baumreihen. Im nördlichen Bereich des Gebietes prägen kleinere Wälder das Landschaftsbild. Diese vielfältige Kulturlandschaft hat eine besondere Bedeutung als Lebensraum-Komplex für Kamm- und Teichmolch, Moor-, Teich- und Grasfrosch, Erdkröte sowie diverse Libellenarten. Am Leerßer Schlatt ist ein größerer Bestand des gefährdeten Fieberklees (*Menyanthes trifoliata*) vorhanden.

Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ist, mit Ausnahme des Umbruch- und Umwandlungsverbotes für Dauergrünlandflächen und eines Pufferstreifens von 5 m um die Kleingewässer und Schlatts, von der Schutzgebietsverordnung unberührt. Gleiches gilt für die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd. Zudem ist innerhalb der in der maßgeblichen Karte dargestellten Fischteiche die natur- und landschaftsverträgliche fischereiliche Nutzung im bisherigen Umfang möglich [1].

2. Bestandsdarstellung

Die signifikanten Gebietsbestandteile, welche in der Schutzgebietsverordnung genannt sind und die es zu erhalten gilt, sind die folgenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

3160 - Dystrophe Stillgewässer

Der Lebensraumtyp (LRT) 3160 kommt im Gebiet in Teilen zweier größerer Gewässer im guten Erhaltungsgrad (EHG) B vor (Gewässer 6 und 7, s. Anlage XX). Der LRT 3160 soll in Größe und Zustand erhalten bleiben (Anlage 4). Hierzu sollen die entsprechenden Gewässer durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. An Gewässer 7 bedeutet dies auch ein Verhindern stärkerer Verlandung durch Ausbreitung des LRT 7140. Zum Ausgleich hierfür soll der LRT 91D0 auf hierfür geeigneten Flächen zugunsten des LRT 7140 entfernt werden (vgl. auch Kapitel 4).

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 kommt im Gebiet ausschließlich im Randbereich des Gewässers 7 vor und befindet sich im EHG C (Anlage 4). Angrenzend an den LRT 7140 liegen der zentrale Gewässerbereich sowie Flächen späterer Sukzessionsstadien (LRT 91D0). Die Fläche und der EHG des LRT 7140 sollen in Ausdehnung und Qualität verbessert werden. Um den LRT 3160 zu erhalten soll auf Flächen dieses LRT keine weitere, oder nur eine geringfügige, Ausbreitung von LRT 7140 erfolgen. Gleichfalls ist eine weitere Sukzession des Moorwalds (LRT 91D0) auf Flächen von LRT 7140 zu verhindern. Ende des Jahres 2019 erfolgte bereits eine teilweise Entfernung des Moorwalds zugunsten des LRT 7140. Weitere Flächen können auf eine Entfernung des Moorwalds im Sinne der Ausbreitung des LRT 7140 hin geprüft werden [3].

91D0 - Moorwälder

Der LRT 91D0 kommt an Gewässer 7 vor und umgibt das Gewässer mit den LRT 7140 und 91D0 zu großen Teilen. Der EHG wurde mit B bewertet (Anlage 4). Der LRT 91D0 soll in seiner Qualität im Gebiet erhalten bleiben, eine weitere flächenhafte Ausbreitung durch Sukzession ist jedoch nicht gewünscht, da prioritär die LRT 7140 und 3160 erhalten bleiben sollen. Durch Gehölzentnahmen auf dem randlich vorkommenden LRT 7140 und Bereichen die aktuell dem LRT 91D0 zugeordnet werden, wird eine Ausbreitung des LRT 7140 angestrebt. Ziel ist eine Flächenverringerung des LRT 91D0 unter Erhalt des guten EHG zugunsten einer Vergrößerung und Aufwertung des LRT 7140.

Signifikanter Gebietsbestandteil, welcher in der Schutzgebietsverordnung genannt ist und den es zu erhalten gilt, ist die folgende FFH-Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Kammolch (*Triturus cristatus*)

In der Basiserfassung des Kammolchs aus dem Jahr 2015 wurden insgesamt 20 adulte Individuen und 5 Larven erfasst [2]. Drei Gewässer wurden nicht auf ein Vorkommen des Kammolchs untersucht. Eine Darstellung der aktuell im Gebiet liegenden 17 Gewässer zeigt Anlage 3. Weitere, kurze Ausführungen zu den einzelnen Gewässern und den jeweiligen Nachweisen des Kammolchs erfolgen in Kapitel 5. Der Erhaltungsgrad des Kammolchs wird im Standarddatenbogen mit B bewertet.

Im Gebiet vorkommender FFH-Lebensraumtyp nach Anhang I, der als nicht signifikant bewertet wurde:

9110 - Hainsimsen Buchenwald

Das Vorkommen des LRT 9110 ist in FFH-Gebiet Nr. 438 nicht signifikant. Aus diesem Grund wird es in der weiteren Planung nicht berücksichtigt.

3. Zielbestimmungen und Darstellung der Schwerpunkträume

Die Ziele der Maßnahmenplanung sind Erhalt oder Wiederherstellung der signifikanten Gebietsbestandteile (im Umfang der Basiserfassung und im guten Erhaltungszustand) sowie der weiteren relevanten Gebietsbestandteile. Dabei stehen insbesondere sowohl die Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (kartiert im Jahr 2015), als auch der

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438
„Kammolch-Biotop bei Syke“

im Anhang-II der FFH-Richtlinie geführte Kammolch (*Triturus cristatus*) (kartiert im Jahr 2015) im Fokus. Zusätzlich sollen die durchgeführten Maßnahmen auch weiteren seltene und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten im Gebiet zugutekommen, insbesondere solchen, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, wie der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und diverse Libellen, welche im FFH-Gebiet 438 nachgewiesen wurden [1].

Eine Übersicht über die Zielbestimmungen an den Einzelgewässern (Schwerpunkträume) liefert Tabelle 1.

Tabelle 1 Zielbestimmung und qualitative Bewertung der Eignung als Lebensraum für FFH-Arten der Einzelgewässer im FFH-Gebiet Nr. 438 "Kammolchbiotop bei Syke"

Gewässer-Nr. (Zuordnung s. Anlage XX)	Eignung für den Kammolch	Zielgewässer für LRT	Eignung für den Moorfrosch
1	Ja (bereits nachgewiesen)		---
2	Ja (bereits nachgewiesen)		---
3	eingeschränkt		---
4	Potenziell möglich		---
5	Ja (bereits nachgewiesen)		---
6	---	3160, 7140, 91D0	ja
7	---	3160, (7140, 91D0)	ja
8	eingeschränkt		---
9	Potenziell gut		---
10	Ja (bereits nachgewiesen)		---
11	Potenziell gut		---
12	unbekannt		---
13	Potenziell gut		---
14	Potenziell gut		---
15	eingeschränkt		---
16	Ja (bereits nachgewiesen)		---
17	Potenziell gut		---

Die in Tabelle 2 dargestellte Flächenbilanz stellt die für das Gebiet verpflichtend notwendigen Zielgrößen der Lebensraumtypen im Gebiet dar, was hier dem Erhalt aller Flächen in Größe und Zustand entspricht. Die in Kapitel 4 dargestellte angestrebte Vergrößerung und Verbesserung des LRT 7140 wird als zusätzliches (und damit nicht verpflichtendes) Ziel nicht bilanziert.

Tabelle 2 Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (Hektarwerte auf eine Nachkommastelle gerundet) – Grundlage ist die Basiserfassung (2015) [5].

Lebensraumtyp	Fläche Erhaltung in ha	Fläche Entwicklung in ha	Gesamtfläche derzeit im Gebiet in ha
3160 B	1,3	0	1,3
7140 C	0,3	0	0,3
91D0 B	0,6	0	0,6

4. Konflikte und Synergien

Konflikt – Flächenkonkurrenz der LRT 3160/7140/91D0 in den Gewässern 6 und 7

Die Verlandung eines dystrophen Stillgewässers (LRT 3160) hin zum LRT 7140 und schlussendlich zum LRT 91D0 entspricht der natürlichen Entwicklung solcher Gewässer [4]. Das derzeit bestehende Verhältnis der LRT in den Gewässern 6 und 7 entspricht nicht dem gewünschten Zustand aus zentralem, offenem Gewässer, Schwingrasen-Verlandungsbereich und angrenzendem Moorwald: Der Moorwald nimmt im aktuellen Zustand einen zu großen Flächenanteil ein. Die Ausbreitung des LRT 91D0 ist zu unterbinden, um die Gewässer als potenziellen Lebensraum für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) zu entwickeln. Das Ziel einer Flächenverringerung des LRT 91D0 zugunsten des LRT 7140 wird ebenfalls durch die landesweiten Hinweise aus dem Netzzusammenhang bestätigt [3].

Konflikt – Entwicklung Kammolchlebensraum/LRT 3160

Anders als die anderen Gewässer im Gebiet sollen die Gewässer 6 und 7 nicht als Lebensraum für den Kammolch entwickelt werden, sodass bezüglich dieser Zielart an diesen Gewässern ein potenzieller Zielkonflikt durch räumliche Entflechtung nicht besteht.

5. Beschreibung der Einzelgewässer und laufender Maßnahmen

Die Beschreibungen der Gewässer sind sinngemäß größtenteils der Basiserfassung des Kammolchs aus dem Jahr 2015 entnommen und werden zukünftig durch eine neue Dokumentation des jeweiligen Zustands im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung aktualisiert. Die Lage der einzelnen Gewässer ist in Anlage 3 verortet. Die Lebensraumtypen an den Gewässern 6 und 7 werden in Anlage 4 dargestellt.

Im Gebiet finden durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ und den ortsansässigen NABU-Verband regelmäßig Pflegemaßnahmen statt. Diese erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern. Die Gewässer werden regelmäßig von Bewuchs freigestellt und das Umland zur Verbesserung der Besonnung von beschattenden Gehölzen befreit. Für alle Gewässer gilt, dass der Bedarf an durchzuführenden Maßnahmen durch regelmäßige Begehungen des Gebiets festgestellt werden sollte. Die Pflegemaßnahmen werden an den meisten Gewässern voraussichtlich weiter nötig sein, da durch die im Gutachten von 2015 als Hauptgefährdung genannte „diffuse, großflächige Entwässerung“ zur stetigen Verlandung der Gewässer führen wird.

Gewässer 1

Das Gewässer 1 wird als naturnaher Wiesentümpel charakterisiert, weist im Mittel eine Größe von etwa 100 m² (abh. vom Wasserstand) auf und liegt innerhalb von intensiv bewirtschaftetem Grünland in einer eher strukturarmen Landschaft. Es handelt sich um ein eutrophes, stark getrübbtes Gewässer. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässer wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung stark durch Gehölze beschattet und bestand überwiegend aus Rohrkolben- und Schilfröhricht sowie Großseggen, eine drohende Verlandung wurde festgestellt. Im Gewässer wurde im Jahr 2015 ein trächtiges Kammolchweibchen nachgewiesen. Reproduktionsnachweise gelangen nicht. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die Verlandung des Gewässers

aufgrund einer diffusen, großflächigen Entwässerung sowie die starke Beschattung genannt [2].

Seit der Basiserfassung wurde den Gefährdungsursachen entgegengewirkt, indem das Gewässer noch im Jahr 2015 ausgezogen, Ufer abgeflacht und beschattende Gehölze entfernt wurden [7].

Gewässer 2

Das Gewässer 2 ist ein im Mittel ca. 150 m² (abh. vom Wasserstand) randlich von Gehölzen vollständig umschlossenes, stark beschattetes Rückhaltebecken und liegt innerhalb eines umzäunten Privatgeländes. Es handelt sich um ein wenig getrübt, eutrophes Gewässer. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Die direkt angrenzenden Grünlandflächen werden mit Rindern beweidet. Das Gewässer weist teilweise Flachwasserzonen mit einem hohen Anteil submerser und emerser Vegetation auf. Im Gewässer wurden im Jahr 2015 acht Kammolche, darunter auch trüchtige Weibchen, nachgewiesen. Reproduktionsnachweise gelangen nicht. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die diffuse, großflächige Entwässerung, die starke Beschattung des Gewässers und die Gemeindestraße als Barriere zwischen Sommer- und Winterlebensraum benannt [2].

Seit der Basiserfassung wurden keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt [7], weswegen Pflegemaßnahmen hier voraussichtlich nötig sind.

Gewässer 3

Dieses Gewässer wurde in der Basiserfassung des Kammolchs nicht betrachtet. Es hat im Mittel eine Größe von ca. 120 m² (abh. vom Wasserstand) und ist umgeben von einem 5 m breiten, unbewirtschafteten Pufferstreifen mit teilweise dichtem, beschattendem Gehölzaufwuchs. Angrenzend liegen Ackerflächen und Grünland. Der Karte zur Schutzgebietsverordnung des LSG „Schlatts in der Leerßer Moorheide“ kann entnommen werden, dass es sich um ein als Fischteich genutztes Gewässer handelt [1; 2].

Seit der Basiserfassung wurden keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt [7], weswegen Pflegemaßnahmen hier voraussichtlich nötig sind. Zukünftig wird es, insbesondere aufgrund des zunehmenden Gehölzaufkommens, regelmäßig nötig sein, Pflegeeingriffe vorzunehmen.

Das Vorhandensein von Fischen im Gewässer sowie ein möglicher Besatz stellen eine Hauptgefährdung für Amphibien wie den Kammolch dar [6]. Die hier freigestellte Angelnutzung und damit verbundene Reduktion des Fischbestands ist grundsätzlich vorteilhaft für Amphibienvorkommen, da sich Fischvorkommen negativ auf Amphibienvorkommen auswirken. Ein über die Schutzgebietsverordnung nicht eingeschränkter und daher möglicher Fischbesatz wäre jedoch stark nachteilig für Amphibien. Es ist daher zunächst nötig zu prüfen, ob ein Fischbesatz stattfindet. Sofern dieser erfolgt, sollte er in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer eingestellt werden.

Gewässer 4

Das Gewässer 4 wird in der Basiserfassung 2015 als ein im Mittel ca. 400 m² (abh. vom Wasserstand) großes, randlich von Gehölzen vollständig umschlossenes, stark beschattetes Rückhaltebecken charakterisiert. Es liegt, wie Gewässer 2, innerhalb des dort benannten, umzäunten Privatgeländes. Es handelte sich um ein wenig getrübt, eutrophes Gewässer mit sehr steilen Uferböschungen (1:1) und mit nur wenigen Flachwasserzonen (< 20 %). Im

Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Die direkt angrenzenden Grünlandflächen werden mit Rindern beweidet. Das Gewässer weist teilweise submerse und emerse Vegetation auf. Im Gewässer wurden keine Kammolche nachgewiesen. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die diffuse, großflächige Entwässerung, die starke Beschattung des Gewässers, die sehr steile Uferböschung (1:1) und die Barrieren (Gemeindestraße) zwischen Sommer- und Winterlebensraum benannt [2].

Seit der Basiserfassung wurden noch keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt [7], weswegen Pflegemaßnahmen hier voraussichtlich nötig sind. Zukünftig wird es, insbesondere aufgrund der voraussichtlich weiter bestehenden Entwässerungssituation, regelmäßig nötig sein, Pflegeeingriffe vorzunehmen. Ein Abflachen der Ufer zur Schaffung weiterer Flachwasserzonen sollte geprüft werden.

Gewässer 5

Das Gewässer 5 wird im Jahr 2015 als ein naturnaher, mittelgroßer, klarer, mesotropher Weiher beschrieben, der innerhalb von intensiv bewirtschaftetem Grünland liegt. Das Gewässer ist vollständig besont und weist nur einen geringen Anteil an Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation auf. Die Gewässerufer werden durch nährstoffreiche Großseggen- und Flatterbinsenriede sowie stellenweise durch Rohrkolben und Weidengebüsche geprägt. Potenzielle Überwinterungsgebiete für Amphibien liegen in unmittelbarer Entfernung. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Im Gewässer wurden ein trächtiges Kammolchweibchen sowie 5 Kammolchlarven nachgewiesen. Damit wurde für das Jahr 2015 ein Reproduktionsnachweis erbracht. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die großflächige Entwässerung sowie der diffuse Nährstoffeintrag benannt [2].

Seit dem Jahr 2015 erfolgen am Gewässer regelmäßig Pflegemaßnahmen durch den ortsansässigen NABU-Verband, was bereits zu einer Aufwertung des Gebiets geführt hat [7]. Zukünftig wird es, insbesondere aufgrund der voraussichtlich weiter bestehenden Entwässerungssituation, weiterhin regelmäßig nötig sein, Pflegeeingriffe vorzunehmen.

Gewässer 6

Das Gewässer 6 wird in der Basiserfassung 2015 als ein ca. 4.000 m² großer, naturnaher, mesotropher Moorweiher charakterisiert. Das Gewässer weist einen sehr hohen Anteil an Flachwasserzonen auf und war überwiegend besont. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässer wird überwiegend von Ackerflächen und Grünland umgeben. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Das Gewässer 6 stellt jedoch primär einen geeigneten Lebensraum für den Moorfrosch dar und soll nicht als Kammolch-Lebensraum entwickelt werden (s. Kap. 4).

Der offene Wasserbereich wurde im Rahmen der Basiserfassung von FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2015 als LRT 3160 mit dem Erhaltungsgrad B kartiert. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die großflächige Entwässerung und diffuser Nährstoffeintrag benannt [2]. Die zum Erhalt dieses LRT nötigen Maßnahmen, wie die Reduktion von Nährstoffeinträgen und das Offenhalten des Gewässers, kommen ebenfalls dem Moorfrosch zugute [3].

Dieses Gewässer befindet sich im öffentlichen Eigentum der Stadt Syke und wird derzeit ebenfalls durch den ortsansässigen NABU-Verband betreut und gepflegt [7].

Gewässer 7 – Leerßer Schlatt

Das Gewässer 7 wurde in der Basiserfassung des Kammolchs nicht betrachtet, da dieses Gewässer wie auch Gewässer 6 kein Zielgewässer für den Kammolch darstellt sondern primär Relevanz für den Moorfrosch hat [2]. Das Gewässer besteht aus einem offenen Wasserbereich (LRT 3160) mit Übergang zu einem umschließenden Schwingrasen (LRT 7140) an den teilweise Moorwald (LRT 91D0) angrenzt [5].

Auch an diesem Gewässer sind diffuse Nährstoffeinträge aus der umliegenden Landschaft möglich, daher sind Gehölze als Ergänzung zu Pufferstreifen und als Amphibienlebensräume weiterhin erwünscht. Der zentrale, offene Wasserbereich soll als LRT 3160 und potenzieller Amphibienlebensraum erhalten bleiben. Hierzu ist es nötig die Ausbreitung des LRT 7140 zu begrenzen und Bereiche die verlanden bei Bedarf auszubaggern. Zudem sollen aufkommende Weidengebüsche und Birken (LRT 91D0) zugunsten eines Erhalts und einer Ausbreitung des LRT 7140 entfernt werden (vgl. Kap. 4). Die beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem bisherigen Management des Gewässers durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ in enger Abstimmung mit den Flächeneigentümern. In den Jahren 2015 und 2019 wurden bereits Baggerarbeiten und Gehölzentnahmen durchgeführt [7].

Gewässer 8

Das Gewässer 8 wird in der Basiserfassung des Kammolchs (2015) als ca. 1.400 m² großer, hypertropher, sehr stark nährstoffbelasteter, wenig naturnaher Teich charakterisiert. Das Gewässer weist nur einen geringen Anteil an Flachwasserzonen auf und ist vollständig besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässerufer war überwiegend durch offenen, verdichteten Boden geprägt, da der Teich als Viehtränke genutzt wird. Das Gewässer ist überwiegend von intensiv genutzten Grünlandflächen umgeben. Es wird ein direkter Gülleeintrag vermutet, da bis unmittelbar an das Gewässerufer gegüllt wurde. Es führen diverse Entwässerungsgräben von bewirtschaftetem Grünland direkt in das Gewässer. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen sind die diffuse, großflächige Entwässerung, der Nährstoffeintrag aus direkt angrenzender Düngung sowie die Nutzung als Viehtränke benannt worden [2].

Seit dem Jahr 2015 sind am Gewässer keine Maßnahmen durchgeführt worden [7]. Der über die Verordnung sichergestellte Pufferstreifen von 5 m existiert derzeit nicht und sollte daher zeitnah in Absprache mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern bspw. durch eine teilweise Auszäunung des Gewässers angestrebt werden. Zusätzliche Pflegemaßnahmen sind wünschenswert.

Gewässer 9

Das Gewässer 9 wird im Jahr 2015 als ein im Mittel ca. 400 m² großer, überwiegend besonnter naturnaher Teich beschrieben und liegt inmitten bewirtschafteter Grünlandflächen. Es handelt sich um ein stark getrübbtes, eutrophes Gewässer mit hohem Anteil an Flachwasserzonen (> 80 %) und geringem Fischbesatz. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässer wies einen hohen Anteil an emerser Vegetation auf und bestand überwiegend aus Rohrkolben- und Schilfröhricht sowie einem Großseggen- und Flatterbinsenried und drohte zu verlanden. Mitte Juli 2015 war das Gewässer zu großen Teilen trockengefallen. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die großflächige Entwässerung, diffuse

Nährstoffeinträge, die fortschreitende Verlandung sowie das Vorkommen von Fischen benannt [2].

Im Jahr 2015 wurde das Gewässer im Rahmen von Pflegemaßnahmen der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ aufgrund der deutlichen Verlandungstendenzen ausgezogen [7]. Zukünftig wird es weiterhin regelmäßig nötig sein, Pflegeeingriffe vorzunehmen. Auch ein Abfischen des Gewässers soll in Betracht gezogen werden.

Gewässer 10

Das Gewässer 10 ist ein im Mittel ca. 130 m² (abhängig vom Wasserstand) großer, randlich von Gehölzen vollständig umschlossener, stark beschatteter naturnaher Teich und liegt inmitten bewirtschafteter Grünlandflächen. Es handelt sich um ein überwiegend klares, eutrophes Gewässer mit geringem Anteil an Flachwasserzonen (< 10 %) ohne submerse oder emerse Vegetation. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Im Gewässer wurde ein trächtiges Kammolchweibchen nachgewiesen, Reproduktionsnachweise gelangen nicht. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag und die starke Beschattung festgestellt worden [2].

Seit 2015 sind hier keine Maßnahmen durchgeführt worden [7]. Zukünftig wäre es daher sinnvoll, vor allem die Beschattung durch Gehölzentfernungen zu reduzieren. Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind auch hier erstrebenswert. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und -bewirtschaftern.

Gewässer 11

Gewässer 11 ist ein im Mittel ca. 600 m² (abhängig vom Wasserstand) großer, überwiegen besonnter naturnaher Teich und liegt inmitten bewirtschafteter Grünland- und Ackerflächen. Es handelt sich um ein klares, eutrophes Gewässer mit geringem Anteil an Flachwasserzonen (15 %) und geringem Fischbesatz. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässer weist einen geringen Anteil an submerser und emerser Vegetation auf und besteht überwiegend aus Rohrkolben sowie einem Großseggen- und Flatterbinsenried. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen wurden die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag sowie das Vorkommen von Fischen benannt [2].

Bisher wurden keine Maßnahmen am Gewässer durchgeführt [7].

Zukünftig wird es voraussichtlich nötig sein, regelmäßige Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ein Abflachen der Ufer zur Schaffung weiterer Flachwasserzonen und das Abfischen des Fischbesatzes soll geprüft werden.

Gewässer 12

Das Gewässer 12 wurde in der Basiserfassung des Kammolchs (2015) nicht betrachtet [2], in einer Erfassung im Jahr 2006 wurden keine Kammolche nachgewiesen [10].

Aktuell ist es fraglich, ob das Gewässer 12 durch seine Lage in einem Waldstück noch existiert oder bereits zugewachsen und verlandet ist, daher sollte hier zukünftig zunächst der Zustand des Gewässers erfasst werden, um daraus eine weitere Zielsetzung ableiten zu können.

Gewässer 13

Das Gewässer 13 wird als ca. 1.600 m² großer, eutropher, klarer, naturnaher Fischteich charakterisiert. Das Gewässer weist nur einen geringen Anteil an Flachwasserzonen auf und ist überwiegend besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Der Anteil an emerser und submerser Vegetation ist sehr gering. Das Gewässer liegt vollständig isoliert inmitten von Grünlandflächen. Das Gewässer wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung des Kammolchs (2015) als Fischteich mit hohem Karpfenbesatz genutzt. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag, das Fehlen von Flachwasserzonen und der hohe Fischbesatz genannt worden [2].

An Gewässer 13 wurden bisher keine Maßnahmen durchgeführt [7]. Zukünftig soll das Gewässer frei gehalten werden; ein Abflachen von einzelnen Uferabschnitten zur Entwicklung von Flachwasserzonen soll geprüft werden. Auch ein komplettes Abfischen des Gewässers soll umgesetzt werden, insbesondere, da die private fischereiliche Nutzung an diesem Gewässer nicht über die Schutzgebietsverordnung freigestellt ist [1].

Gewässer 14

Das Gewässer 14 wird als ein ca. 250 m² großer, eutropher, klarer, naturnaher Fischteich charakterisiert. Das Gewässer weist in Teilbereichen Flachwasserzonen auf und ist überwiegend besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Der Anteil an emerser und submerser Vegetation ist eher gering. Das Gewässer liegt vollständig isoliert inmitten von Grünlandflächen. Das Gewässer wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung des Kammolchs 2015 als Fischteich mit hohem Karpfenbesatz genutzt. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag, das Fehlen von Flachwasserzonen und der hohe Fischbesatz benannt worden [2].

An Gewässer 14 wurden bisher keine Maßnahmen durchgeführt [7]. Zukünftig soll das Gewässer frei gehalten werden; ein Abflachen von einzelnen Uferabschnitten zur Entwicklung von Flachwasserzonen soll geprüft werden. Auch ein komplettes Abfischen des Gewässers soll umgesetzt werden, insbesondere, da die private fischereiliche Nutzung an diesem Gewässer nicht über die Schutzgebietsverordnung freigestellt ist [1].

Gewässer 15

Das Gewässer 15 wird als ca. 1.600 m² großer, eutropher, klarer, mäßig naturnaher Fischteich charakterisiert. Das Gewässer weist nur wenige Flachwasserzonen auf und ist überwiegend besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Der Anteil an emerser und submerser Vegetation ist sehr gering. Das Gewässer wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung des Kammolchs als intensiver Fischteich mit hohem Karpfenbesatz genutzt. Das Gewässer war mit Leinen zum Schutz des Fischbestands überspannt. Im Gewässer wurden keine Kammolche festgestellt. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag, das Fehlen von Flachwasserzonen und der hohe Fischbesatz benannt worden [2]. Die fischereiliche Nutzung ist über die Schutzgebietsverordnung freigestellt [1].

An Gewässer 15 wurden bisher Maßnahmen durch den Eigentümer durchgeführt, insbesondere wurde das Gewässer entschlammt [7].

Zukünftig soll das Gewässer weiter frei gehalten werden, ein Abflachen von einzelnen Uferabschnitten zur Entwicklung von Flachwasserzonen soll geprüft werden, auch eine fischereiliche Nutzung des Gewässers ohne zusätzlichen Fischbesatz soll nach Möglichkeit umgesetzt werden, ist jedoch nur in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer durchzuführen [6].

Gewässer 16

Das Gewässer 16 wird als ein ca. 250 m² großer, eutropher, mäßig getrübler, naturnaher Teich charakterisiert. Das Gewässer weist nur wenige Flachwasserzonen auf und ist überwiegend besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Das Gewässer wies einen hohen Anteil an emerser Schwimmblattvegetation auf und liegt überwiegend isoliert inmitten von intensiv genutzten Grünlandflächen. Außerdem wies das Gewässer eine sehr steile Uferböschung auf. Im Gewässer wurden bei der Basiserfassung im Jahr 2015 neun Kammolche, darunter vor allem trüchtige Weibchen, nachgewiesen, Reproduktionsnachweise gelangen nicht. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag, das Fehlen von Flachwasserzonen und der hohe Fischbesatz benannt worden [2].

An Gewässer 16 wurden bisher keine Maßnahmen durchgeführt [7]. Zukünftig soll das Gewässer weiter frei gehalten werden, ein Abflachen von einzelnen Uferabschnitten zur Entwicklung von Flachwasserzonen soll geprüft werden. Auch ein komplettes Abfischen des Gewässers soll umgesetzt werden, insbesondere, da die private fischereiliche Nutzung an diesem Gewässer nicht über die Schutzgebietsverordnung freigestellt ist [1].

Gewässer 17

Das Gewässer 17 wird als ca. 80 m² kleiner, eutropher, stark getrübler, mäßig naturnaher Fischteich charakterisiert. Das Gewässer weist nur wenige Flachwasserzonen auf und ist vollständig besonnt. Im Jahresverlauf unterliegt der Wasserstand erheblichen Schwankungen. Der Anteil an emerser und submerser Vegetation ist sehr gering. Das Gewässer liegt inmitten von Grünland und wurde zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2015 als Fischteich, mit hohem Rotfeder- und Karpfenbesatz genutzt. Kammolche konnten hier 2015 nicht festgestellt werden. Als Hauptgefährdungsursachen sind die großflächige Entwässerung, der diffuse Nährstoffeintrag, das Fehlen von Flachwasserzonen und der hohe Fischbesatz benannt worden [2].

Am Gewässer 17 wurden bisher keine Maßnahmen durchgeführt [7]. Zukünftig soll das Gewässer weiter frei gehalten werden, ein Abflachen von einzelnen Uferabschnitten zur Entwicklung von Flachwasserzonen soll geprüft werden. Auch ein komplettes Abfischen des Gewässers soll umgesetzt werden, insbesondere, da die private fischereiliche Nutzung an diesem Gewässer nicht über die Schutzgebietsverordnung freigestellt ist [1].

Biotopverbund

Aufgrund der hohen Gewässerdichte im FFH-Gebiet besteht grundsätzlich eine gute Basis für eine gut vernetzte und langfristig überlebensfähige Metapopulation des Kammolchs und weiterer Amphibien. Aufgrund der oben beschriebenen Nutzungssituation liegt jedoch

oftmals eine (teilweise) Isolation der Gewässer vor, weshalb zusätzliche, lineare Verbindungsstrukturen zur Erhöhung der Konnektivität zwischen den Gewässern wie Gehölzstreifen angelegt werden sollten [6; 9]. Zur Verbesserung des Gesamtlebensraums wären auch weitere Feldgehölze als Sommer- und Winterlebensräume zwischen den einzelnen Gewässern sinnvoll und ebenso eine Nutzungsextensivierung auf privaten Acker- und Grünlandflächen [6; 9]. Diese Maßnahmen sind jedoch immer im Einzelnen mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern abzustimmen. Hierzu ist die Erarbeitung einer Biotopverbundplanung durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ unter Einbeziehung der Flächeneigentümer vorgesehen.

6. Maßnahmenblätter

Im Folgenden sind die einzelnen, durchzuführenden Maßnahmen in Form von Maßnahmenblättern nach den Maßgaben des „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) aufgeführt. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände der signifikanten/maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten und basieren größtenteils auf den bereits seit Jahren erfolgreich laufenden Maßnahmen, welche weiter fortgeführt werden sollen. Die Maßnahmenblätter sind jeweils um eine kartographische Darstellung ergänzt (siehe Anlage 5).

Die Pflegemaßnahmen der „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ und des ortsansässigen NABU-Verbands sollen auch zukünftig im Sinne des Erhalts der Lebensräume für den Kammolch im Gebiet sowie weiterer Amphibienarten wie des Moorfrosches (FFH-Anhang IV) fortgeführt werden (Maßnahmenblätter M1 und M2). Insbesondere sollen Offenlandbereiche um die Ufer erhalten bleiben und wiederhergestellt werden, unter anderem um Beschattung zu verhindern [6; 9]. Gehölze sollen jedoch im näheren Umfeld der Gewässer (ca. 50 m vom Ufer entfernt) erhalten bleiben, um ein Mosaik aus Sommer- und Winterlebensräume zu bieten [6; 9]. Es werden folgende verpflichtende Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahmen beschrieben:

- M1 – Pflege von Gewässern und Umland
- M2 – Erhalt der Lebensräume am Leeßer Schlatt (Gewässer 7)
- M3 – Bestandserfassung und Monitoring

Neben Maßnahmen direkt an und in den Gewässern, sollen auch weitere Maßnahmen im weiteren Umfeld durchgeführt werden. Hierzu zählen Nutzungsextensivierungen für Äcker und Grünländer im Umfeld der Gewässer sowie die Neuanlage linienhafter Gehölzstrukturen zur Verbesserung des Biotopverbunds. Diese zusätzlichen, nicht verpflichtenden Maßnahmen werden ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern durchgeführt:

- M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- M5 – Biotopverbundelemente schaffen

6.1. Maßnahmenblatt M1 – Pflege von Gewässern und Umland

M1 – Pflege von Gewässern und Umland – Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Kammolch - *Triturus cristatus* (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Moorfrosch – *Rana arvalis*

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung
- Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation
- steile Uferkanten und geringer Anteil an Flachwasserzonen
- Beschattung
- Nährstoffeinträge
- Isolation der Einzelgewässer

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

NABU-Ortsverband

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Wiesentümpel & Schlatts

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5)

Erhaltungsmaßnahmen:

- Entfernen von direkt an die Gewässer angrenzenden Gehölzen, um das Zuwachsen der Flächen und Beschattung zu vermeiden. Um dem Kammolch weiterhin einen gewässernahen Tages- und Winterlebensraum bieten zu können, sollten nicht alle Gehölze am Gewässer entfernt werden. Nach Möglichkeit sollten Gehölze im Norden der Gewässer belassen werden, da so die minimalste Beschattung der Gewässer gewährleistet wird. Durchführung bei Bedarf im November.
- Entnahme von starkem Aufwuchs (Rohrkolben und Binsen) in und an den Gewässern um eine Verlandung der flachen Schlatts zu verhindern, inkl. bedarfsweiser Entschlammung. Durchführung im Rotationsprinzip, um das Vorhandensein unterschiedlicher Sukzessionsstadien in räumlicher Verflechtung zu gewährleisten. Umsetzung bei Bedarf im November.
- Entschlammung von Schlatts bei starken Verlandungstendenzen. Durchführung bei Bedarf im November.

Wiederherstellungsmaßnahmen:

- Steile Gewässerkanten sollten im Sinne des besseren Ein- und Ausstiegs für Amphibien abgeflacht werden.
- Fischbesatz soll dort abgefischt werden, wo keine Freistellung fischereilicher Nutzung über die Verordnung besteht.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahmen, die über die Inhalte der Verordnung hinausgehen, sind ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Flächeneigentümern und –bewirtschaftern durchzuführen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es sind regelmäßige Kontrollen des Zustands der Gewässer durchzuführen, um den Bedarf der Pflegemaßnahmen zu ermitteln.

Die Betreuung der Gewässer erfolgt weiterhin zum Teil durch die „Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz“ und zum Teil durch den ortsansässigen NABU-Verband.

Kostenschätzung

Für eine notwendige Erstfreistellung werden die Kosten pauschal auf 5.000 € pro Gewässer eingeschätzt.

Zudem wird von einem möglichen Finanzbedarf von ca. 500 € je Gehölz-/Aufwuchsentfernung oder Entschlammung und Gewässer (maschinell) ausgegangen. Bei stärkerem Gehölzaufwuchs steigt der Finanzbedarf entsprechend.

6.2. Maßnahmenblatt M2 – Erhalt der Lebensräume am Leeßer Schlatt (Gewässer 7)

M2 – Erhalt der Lebensräume am Leeßer Schlatt (Gewässer 7) – Erhaltungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-
/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungs-
maßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer (B)
- LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C)
- LRT 91D0 – Moorwälder (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Moorfrosch – *Rana arvalis*

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Fortschreitende Verlandung an Gewässer 7

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw.
Instandsetzungs-
/Entwicklungsmaßnahme der UNB
und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung
NABU-Ortsverband

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B.
LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Schlattprogramm der
Stiftung Naturschutz im Landkreis
Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maß- geblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt des derzeitigen Zustands an Gewässer 7,
sodass alle LRT und Arten weiterhin in gutem
Erhaltungsgrad vorkommen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen
Wiesentümpel & Schlatts

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5)

- Bedarfsweise Entnahme von Gehölzen bei Ausbreitung des LRT 91D0 in Richtung Gewässer 7, sofern hierdurch eine Verschlechterung des EHG vom LRT 7140 oder LRT 3160 droht. LRT 91D0 kann darüber hinaus an Gewässer 7 komplett oder in Teilen entfernt werden, wenn dies zugunsten der Ausbreitung und Verbesserung des LRT 7140 erfolgt.
- Bedarfsweise Entnahme von Verlandungsvegetation des LRT 7140 bei Ausbreitung in Richtung des LRT 3160, sofern hierdurch eine Verschlechterung des EHG vom LRT 3160 droht. Eine flächenhafte Ausbreitung des LRT 7140 bleibt jedoch das Ziel, solange der LRT 3160 –

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438
„Kammolch-Biotop bei Syke“

insbesondere als Lebensraum für den Moorfrosch – erhalten bleibt.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung aller vorkommenden LRT und Arten (im guten EHG) soll der aktuelle Zustand bzgl. der Anteile der vorkommenden LRT erhalten bleiben. Eine weitere Ausdehnung des LRT 7140 unter Inanspruchnahme von Flächen anderer LRT bleibt dabei soweit erwünscht, wie diese Ausdehnung nicht zur Verschlechterung des EHG eines anderen LRT führt.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es sind regelmäßige Kontrollen zum Zustand des Gewässers durchzuführen, um den Bedarf der Pflegemaßnahmen zu ermitteln.

Die Betreuung des Gewässers erfolgt weiterhin durch den ortsansässigen NABU-Verband.

Kostenschätzung

Es wird ein Finanzbedarf von ca. 5.000 € ausgegangen, abhängig vom Einsatz von Maschinen und der Zugänglichkeit des Gebiets.

6.3. Maßnahmenblatt M3 – Bestandserfassung und Monitoring

M3 – Bestandserfassung und Monitoring – Erhaltungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer (B)
- LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C)
- LRT 91D0 – Moorwälder (B)
- Kammolch - *Triturus cristatus* (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Moorfrosch – *Rana arvalis*

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung
- Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation
- steile Uferkanten und geringer Anteil an Flachwasserzonen
- Beschattung
- Nährstoffeinträge
- Isolation der Einzelgewässer

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

NABU-Ortsverband

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges: Schlattprogramm der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs
- Erhalt der Gewässer und der Vorkommen der LRT in gutem Erhaltungszustand

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Wiesentümpel & Schlatts

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5)

Es soll eine regelmäßige Bestandserfassung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten (Kammolch und Moorfrosch) stattfinden. Das Monitoring umfasst Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Art und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards. Pro

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438
„Kammolch-Biotop bei Syke“

Berichtsperiode soll zweimal die Populationsgröße ermittelt werden; Habitatqualität und Beeinträchtigungen sollen einmal pro Berichtsperiode beurteilt werden.

Außerdem sollen regelmäßig die im FFH-Gebiet vorkommenden LRT erfasst und beurteilt werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Aus den Erkenntnissen der Bestandserfassungen können ggf. Rückschlüsse auf den Bedarf und die Wirksamkeit anderer Maßnahmen gezogen werden und bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Es wird ein Finanzbedarf von ca. 5.000 € für die Kartierung der Arten und LRT angenommen.

6.4. Maßnahmenblatt M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

M4 – Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen – Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme
 zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer (B)
- LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C)
- LRT 91D0 – Moorwälder
- Kammolch - *Triturus cristatus* (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Moorfrosch – *Rana arvalis*

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig
 langfristig
 Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung
- Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation
- steile Uferkanten und geringer Anteil an Flachwasserzonen
- Beschattung
- Nährstoffeinträge
- Isolation der Einzelgewässer

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächeneigentümer & -bewirtschafter

Finanzierung

- Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel
 Kompensation
 Sonstiges:

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs
- Erhalt der Gewässer und der Vorkommen der LRT in gutem Erhaltungszustand

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Wiesentümpel & Schlatts

Maßnahmenbeschreibung (Darstellung in Anlage 5)

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die die Gewässer des FFH-Gebiets umgeben, sind vermutlich an ein Drainagesystem angeschlossen und können so indirekt Auswirkungen auf die Gewässer haben. Eine extensivere Nutzung der Flächen (z.B. durch Umwandlung von Acker zu Grünland, bzw. Extensivierung des Grünlands) kann zu einer Reduktion des Nährstoffeintrags in die Gewässer wie auch zu einer Verbesserung der Habitatqualität beitragen. Die geeignetste Form der Extensivierung

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438
„Kammolch-Biotop bei Syke“

ist flächenbezogen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht in keinem Konflikt zu den anderen beschriebenen Maßnahmen. Vielmehr können sich Synergien, insbesondere mit der Maßnahme „M1 – Pflege von Gewässern und Umland“ ergeben, da ein Übergang der Gewässerufer in eine extensiv genutzte Flächenkulisse die Habitatqualität für Amphibien noch verbessern könnte.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Je nach Ausgestaltung der Maßnahme fallen Kosten, z. B. für Saatgut oder den Einsatz von Maschinen, an. Reduzierten Einnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen entsprechende Förderkulissen entgegenstehen, sodass kein betriebswirtschaftlicher Nachteil entsteht.

6.5. Maßnahmenblatt M5 – Biotopverbundelemente schaffen

M5 – Biotopverbundelemente schaffen – Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme –

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahmen

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- LRT 3160 – Dystrophe Stillgewässer (B)
- LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore (C)
- LRT 91D0 – Moorwälder (B)
- Kammolch - *Triturus cristatus* (B)

Sonstige Gebietsbestandteile

- Moorfrosch – *Rana arvalis*

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- drohender Verlust der Gewässer durch Sukzession und Verlandung
- Verdrängung standorttypischer krautiger Ufervegetation
- steile Uferkanten und geringer Anteil an Flachwasserzonen
- Beschattung
- Nährstoffeinträge
- Isolation der Einzelgewässer

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonstiger Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächeneigentümer & -bewirtschafter, Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz, NABU-Ortsverband

Finanzierung

Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel

Kompensation

Sonstiges:

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammolchs
- Erhalt der Gewässer und der Vorkommen der LRT in gutem Erhaltungszustand

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Wiesentümpel & Schlatts

Maßnahmenbeschreibung

Im FFH-Gebiet kommen Gewässer zwar in hoher Dichte vor, jedoch liegen diese aufgrund fehlender Verbindungsstrukturen oftmals isoliert in der Landschaft. Daher ist die Anlage zusätzlicher, linearer Strukturen zur Erhöhung der Konnektivität zwischen den Gewässern

Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 438
„Kammolch-Biotop bei Syke“

wie Hecken und Baumreihen eine sinnvolle Ergänzung zu den beschriebenen Maßnahmen. Zur Verbesserung des Gesamtlebensraums sind auch weitere Feldgehölze als Sommer- und Winterlebensräume zwischen den einzelnen Gewässern wünschenswert. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme ist flächenbezogen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abzustimmen.

Hinweis: Eine kartographische Darstellung dieser Maßnahme erfolgt nicht, da eine konkrete Planung des Biotopverbunds noch aussteht und daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Lage und Ausgestaltung der Biotopverbundelemente gemacht werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Maßnahme steht in keinem Konflikt zu den anderen beschriebenen Maßnahmen. Vielmehr ergeben sich Synergien aus dem Wechselspiel und Zusammenwirken der Einzelmaßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

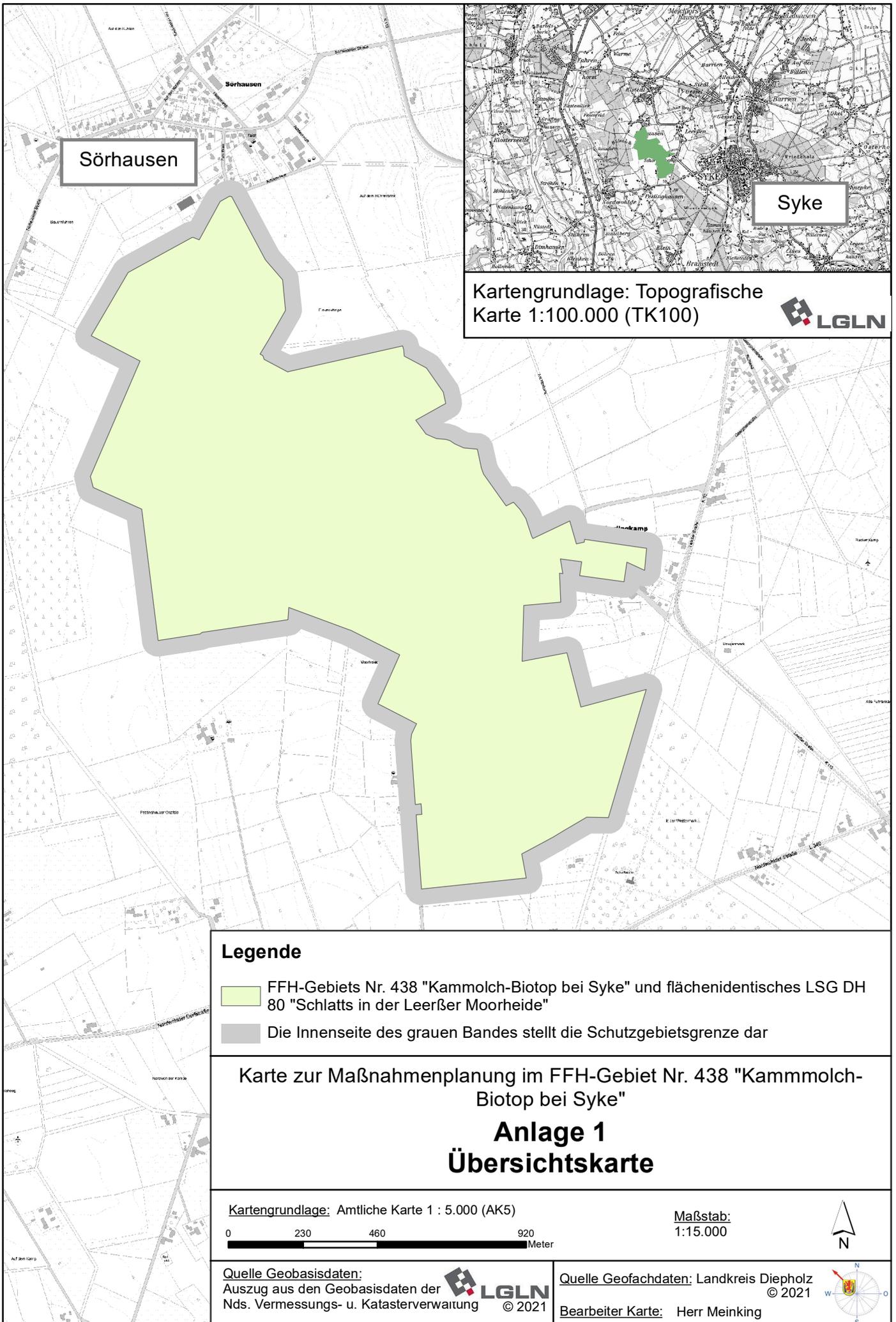
Es wird eine Gebietsakte zur Maßnahmenplanung und -durchführung angelegt und entsprechend fortgeführt.

Kostenschätzung

Je nach Ausgestaltung der Maßnahme fallen Kosten für gezielte Pflanzungen und/oder den Einsatz von Maschinen an. Reduzierten Einnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe sollen entsprechende Förderkulissen entgegenstehen, sodass kein betriebswirtschaftlicher Nachteil entsteht.

Literaturverzeichnis

- [1] LANDKREIS DIEPHOLZ (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schlatts in der Leerßer Moorheide“ in der Stadt Syke, Landkreis Diepholz, vom 19.12.2016. Amtsblatt des Landkreises Diepholz 19/2016 vom 22.12.2016, S. 13-18.
- [2] BMS-UMWELTPLANUNG (SCHÖNHEIM, A.) (2015): Kammolch- (*Triturus cristatus*) Erfassung im FFH-Gebiet 438 „Kammolch-Biotop bei Syke“ 2015. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (Auftraggeb.), unveröff.
- [3] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2020): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 438. Übersandt per Mail am 18.12.2020, unveröff.
- [4] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrope Stillgewässer. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.
- [5] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2015): Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen in FFH-Gebiet 438 „Kammolch-Biotop bei Syke“, unveröff.
- [6] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. - Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kammolch (*Triturus cristatus*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- [7] STIFTUNG NATURSCHUTZ IM LANDKREIS DIEPHOLZ: Mündliche Mitteilung am 18.12.2020.
- [8] NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorfrosch (*Rana arvalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- [9] BERGER, G.; PFEFFER, H.; KALETTKA, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf.
- [10] ABIA – ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ GBR NEUSTADT (2006): Amphibien-Bestandsaufnahme im FFH-Gebiet 438 „Kammolchbiotop bei Syke“ im Landkreis Diepholz, unveröff.



Sörhausen

Syke

Kartengrundlage: Topografische Karte 1:100.000 (TK100)



Legende

- FFH-Gebiets Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke" und flächenidentisches LSG DH 80 "Schlatts in der Leerßer Moorheide"
- Die Innenseite des grauen Bandes stellt die Schutzgebietsgrenze dar

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke"

**Anlage 1
Übersichtskarte**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)

Maßstab:
1:15.000

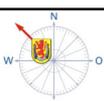


Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung © 2021



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz © 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

 FFH-Gebiets Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke"

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 438
"Kammolch-Biotop bei Syke"

Anlage 2 Übersicht im Luftbild

Kartengrundlage: Luftbilder (2017)

0 200 400 800
Meter

Maßstab:
1:13.000

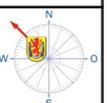


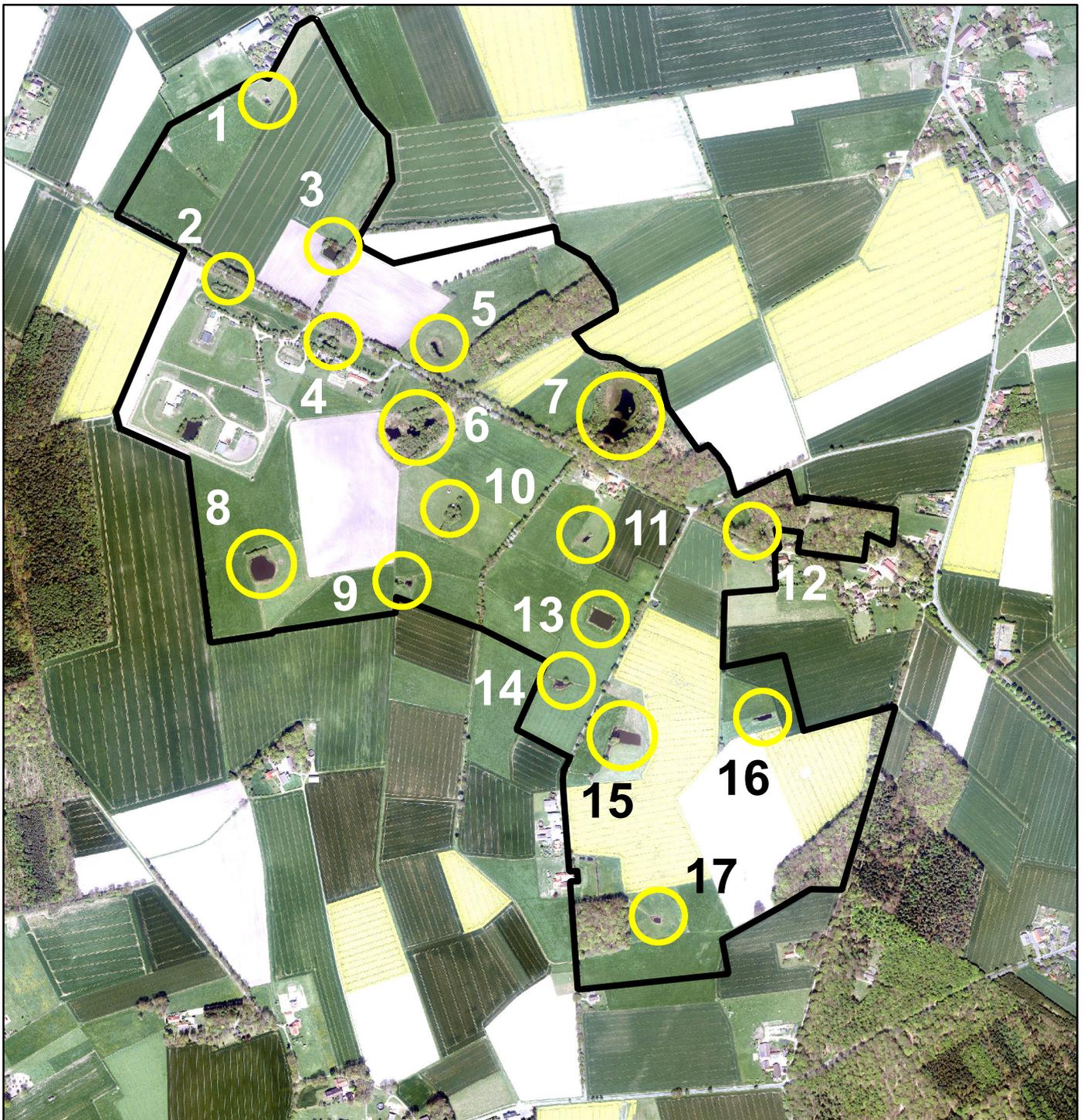
Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

 FFH-Gebiets Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke"

 Gewässer (nummeriert)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 438
"Kammolch-Biotop bei Syke"

Anlage 3
Luftbild und Gewässer

Kartengrundlage: Luftbilder (2017)



Maßstab:
1:13.000

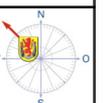


Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Gewässer Nr. 6

Gewässer Nr. 7

Legende

Grenze des FFH-Gebiets

Lebensraumtypen

LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer (EHG B)

LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore (EHG C)

LRT 91D0 - Moorwälder (EHG B)

Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 438
"Kammolch-Biotop bei Syke"

Anlage 4
Lebensraumtypen der Gewässer Nr. 6 und 7

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder (2017)

Maßstab:
1:4.000

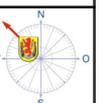


Quelle Geobasisdaten:

Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung © 2021

Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking





Legende

Maßnahme

- M1 - Pflege von Gewässern und Umland (Gewässernummer in weiß)
- M2 - Erhalt der Lebensräume am Leerßer Schlatt (Gewässernummer in weiß)
- M3 - Grenze des FFH-Gebiets stellt auch das Monitoring-Gebiet dar

Aktuelle Nutzung der Flächen, auf denen eine Extensivierung wünschenswert ist (M4)

- Ackerland
- Grünland

Hinweis: Eine Darstellung der Maßnahme "M5 - Biotopverbundelemente schaffen" findet in dieser Karte nicht statt, da die Planung zum Biotopverbund noch aussteht

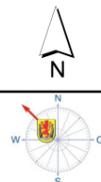
Karte zur Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet Nr. 438 "Kammolch-Biotop bei Syke"

Anlage 5 Maßnahmen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5) ; Luftbilder (2017)



Maßstab:
1:8.000



Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung



Quelle Geofachdaten: Landkreis Diepholz
© 2021

Bearbeiter Karte: Herr Meinking